

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1541

---

### Solothurner Literaturtage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Literaturtage 2006 - 2008

#### 1. Erwägungen

Die Geschäftsführerin der Solothurner Literaturtage ersucht um Beiträge für die Jahre 2006 bis 2008 an die Literaturtage. Dieser Anlass ist nach wie vor die wichtigste, gesamtschweizerische Literaturveranstaltung mit grosser Breitenwirkung. Ausserdem sind zum 30. Jubiläum im Jahr 2008 verschiedene Sonderprojekte wie z.B. Gratislesungen in der Altstadt geplant. Im Budget sind jährliche Aufwendungen in der Grössenordnung von Fr. 388'000.-- vorgesehen.

Die Stadt Solothurn beteiligt sich für das Jahr 2006 mit einem Beitrag von Fr. 32'000.-- und Pro Helvetia mit Fr. 50'000.--. Dazu kommen Beiträge von diversen Stiftungen und des Migros-Kulturprozentens im Betrage von Fr. 76'000.--.

Im Sinne einer längerfristigen Kreditplanung beantragt das Amt für Kultur und Sport in Absprache mit der Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, den Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2006 auf Fr. 60'000.--, für die Jahre 2007 und 2008 auf je Fr. 70'000.-- festzulegen.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Geschäftsleitung der Solothurner Literaturtage ist für das Jahr 2006 ein Beitrag von Fr. 60'000.-- (Fr. 40'000.-- als à fonds-perdu-Beitrag und Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie), für die Jahre 2007 und 2008 je ein Beitrag von Fr. 70'000.-- (Fr. 50'000.-- als à fonds-perdu-Beitrag und Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die jährlichen Beiträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Die Geschäftsleitung der Solothurner Literaturtage verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport mindestens einmal jährlich einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr abzuliefern. Dazu gehört eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Betriebsjahr. Die revidierte Abrechnung ist Grundlage für die Vergütung eines allfälligen Defizitdeckungsbeitrages.

- 2.4 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren neu zu überprüfen. Die Geschäftsleitung der Solothurner Literaturtage ist angewiesen, spätestens im Februar 2008 entsprechende Budgetunterlagen dem Amt für Kultur und Sport zuzustellen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Literaturtage.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Geschäftsleitung der Solothurner Literaturtage, Postfach 1532, 4502 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn